



Lahn-Bote

Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem amtl. Kreisblatt)

Freitag, den 27. August 1920

Schriftleitung: R. Weidenbach

Denkspruch.

Sei zum Leben stets bereit;
Nicht lügglich deine Gaben.
Denn in deinem letzten Kleid
wirft du keine Taschen haben.

Beruf.

Von Peter Mosogger gibt es eine Geschichte, in der erzählt wird, wie der König eines Tages zwei Mänaern begegnete, die einen Toten auf der Schulter zum Friedhof trugen. Jemandem am Straßenrand hatten sie ihn gefunden. Keiner wußte, wer der Tote war. Auch der König nicht. Und doch gab ihm der König das letzte Geleit. Als das Grab zugeschauelt war, ordneten sich die Gemeindeglieder an den in tiefes Nachdenken versunkenen König heran und hätten gar gerne erfahren, ob der Tote in irgend welcher Beziehung zum Königshaus gefunden habe. Aber der König schüttelte nur schweigend den Kopf. Erst auf die zudringliche Frage, wer es denn gewesen sei, kam die Antwort: „Er war ein Mensch!“

Ob die ehrfamen Spiehbürger das Königswort bedacht haben?

Man hört es so oft, daß unser vornehmer Beruf hienieden heißt: „Mensch sein. Unser Leben ist zu kurz, als daß wir es in der Hast und Last des Tages erschöpfen dürften. Es gibt noch höhere Ziele als nur einen Beruf zu haben und ihn auszufüllen. Die beste Arbeit wird gewöhnlich in der „freien Zeit“ geleistet, wenn die Berufspflichten und Herz freigegeben, wenn es wie ein tiefes befreites Aemchen aus der Seele kommt: man bin ich Mensch, nun darf ich's sein.“

Nicht zur Maschine werden, nicht zum Gegenstand zusammenzuschumpfen, nicht nur Berufsman sein!

Der Stein liegt. Das ist alles, was er kann ... sein Beruf!

Wir wollen mehr sein als so ein Stein.

Das Rad dreht sich. Es kann nicht anders ... sein Beruf.

Wir wollen mehr sein als das Werkzeug, das sich so dumm einträglich bewegt.

Die Pflanze grünt, blüht, verodert und stirbt ohne Genuß, Leid und Bedarf ... ihr Beruf!

Wir wollen mehr sein als so eine Pflanze.

Die Kuh frist Gras, zerkaut es, frist wieder Gras und zerkaut es wieder, bis sie geschlachtet wird. Das ist ihr Beruf! ...

Empor, empor!

Die Berufung des Menschen heißt Mensch sein!

Hans vom Lahn.

Vermischte Nachrichten.

Raubüberfall. In dem gestern gemeldeten Raubüberfall in Reddinghausen erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Kurz nach 1 Uhr mittags wurde der Gefährtensportwagen der Besche Emser-Lippe in Erkensthal von Räubern überfallen. Die Täter waren vorher in einem geschlossenen Auto durch die Erkensthal Erkensthal gefahren und hatten dort den Transportwagen erwartet. Als sie den Wagen von weitem herankommen, fuhren sie ihm entgegen. In unmittelbarer Nähe entstieg darauf drei Mann dem Auto, schlugen an dem Transportwagen ein Fenster ein und leiteten auf die Insassen und den Fahrer los. Zwei der Insassen sowie der Fahrer wurden durch Kopf- bzw. Brustschüsse getötet, während der dritte ein Buchhalter, durch einen Armschuss verletzt wurde. Als Täter kommen vier Personen, in betrieht, junge Parshen, von 20 bis 25 Jahren.

Pressverband. Im Kongreßhaus in Barmen wurde am 14. August in einer Sitzung ober-schle-sischer Redakteure und Journalisten die Gründung eines Verbandes der ober-schle-sischen Presse beschlossen.

Gegen die Steuerflucht. Wie von zünftigster Seite mitgeteilt wird, soll die Polizeibehörde zur Verhinderung der Steuerflucht nach dem Abschluß der Veranlagungen zu den neuen Kriegsteuern aufgehoben werden.

Lohnzahlung bei Aussperrung. Das Gewerbe-gesetz über die Fälle aus Anlaß der letzten Generalaus-sperrung der Metallarbeiter der Pfalz ein grundsätzliches Urteil, wonach die Löhne für die fünf Tage während der Aussperrung zu zahlen sind, da die Entlassungen bzw. Aussperrungen ohne die dorthin-mögliche Kündigung erfolgt waren.

Schiebungen und kein Ende. Der Stettiner „Staatszeitung“ zufolge sind auf dem Stettiner Bahnhof große Schiebungen durch Beamte der Ueberwachungsstelle Berlin aufgedeckt worden. Es sollen durch Eisenbahnbeamte, welche sich in Haft befinden und geständig sind, mittels gefälschter Frachtbrieve 11 Eisenbahnwagen mit Hafer, Futter, Gerlingen und Bohnen nach Berlin gebracht worden sein, wo die Sendungen von Helfershelfern in Empfang genommen wurden. Weiter sind in die Angelegenheit noch zwei flüchtig gewordene Mann-leute verwickelt. Auch in Berlin sind bereits einige Teilnehmer an den Schiebungen, durch welche die Eisenbahn einen Schaden von einer halben Million Mark erleidet, festgestellt worden. Die Angelegenheiten in Berlin noch angehängt werden.

Millionenschiebungen von Heeresmaterial aufgedeckt. Wie dem „Berl. Lokalanzeiger“ mitgeteilt wird, soll es einem Beamten der Erfassungstelle beim Reichswehrministerium gelungen sein, große Schiebungen von Heeresmaterial aufzudecken. So soll in Mitteldeutschland berichtet worden sein, für viele Millionen Mark Flugzeuge nach Polen zu verschicken. Ferner soll es gelungen sein, in einer mittel-deutschen Garnisonstadt die Verschickung von Heeresgut im Betrage mehrerer Millionen zu unterbinden. Als Organisator dieser Schiebungen soll ein Angehöriger einer ausländischen Adelsfamilie in die Angelegenheit verwickelt sein, der unter verschiedenen Namen in Berlin auftritt. Näheres über die Angelegenheit war noch nicht zu erfahren.

Große Ueberschwemmungen. Nach Nachrichten aus Japan zufolge sind Ueberschwemmungen in einzelnen Teilen der Inseln Kjusiu und Schikoku vorgekommen. Städte und Dörfer wurden vernichtet. Man meldet eine große Anzahl Todesfälle.

Landwirtschaft.

Die Ernte des Rotklee. Der Zeitpunkt der Ernte des Rotklee fällt mit der beginnenden Blüte zusammen. Nach Untersuchungen von Dietrich fanden sich in 100 Teilen: bei ganz jungen Blättern 30 Proz. Eiweiß, 44 Proz. stickstofffreie Stoffe, 11,5 Prozent Rohfaser; bei Beginn der Blüte 21 Prozent Eiweiß, 41 Proz. stickstofffreie Stoffe, 23 Proz. Rohfaser; bei der Vollblüte 17 Prozent Eiweiß, 39 Proz. stickstofffreie Stoffe, 36 Prozent Rohfaser. Weitere Angaben beweisen, daß der jüngere Klee größeren Nährwert hat als der Ältere: der Rohfaserstoff hat sich verdreifacht und das Eiweiß hat sich um fast die Hälfte vermindert. Daß durch die Abnahme des Nährstoffes die Verdaulichkeit sehr beeinträchtigt wird, ist wohl selbstverständlich. Im 1. Jahre der Saat liefert der Klee meist zwei Ernten. In den folgenden Jahren steigt er, je nach Umständen, die Zahl der Schnitte. Eine größere Anzahl von Schnitten liefert keineswegs einen höheren Ernteertrag, denn die Pflanzen werden durch jedes Abmähen in Bezug auf ihr Heranwachsen geschwächt, und bedürfen längere Zeit, bis sie wieder genügend Blätter entwickelt haben, um sich hinreichend Stickstoff aus der Luft zu beschaffen. Nach in Tharand angestellten Versuchen betrug die Ernte bei je einmaligem Schnitt: 1924 Pfund Trockensubstanz, 615 Pfund Eiweiß, 137 Pfund Rohfaser; bei zweimaligem Schnitt 1811 Pfund Trocken-substanz, 762 Pfund Eiweiß, und 1954 Pfund Rohfaser. Der zweimalige Schnitt brachte also mehr 2887 Pfund Trocken-substanz, 147 Pfund Eiweiß, 1317 Pfund Rohfaser. Ebenso ist es nicht zu empfehlen, zu zeitig, also vor dem oben angeführten Zeitpunkt zu mähen, um eventuell einen dritten Schnitt zu erzielen. Der erste Schnitt wägen, durch die Winterfrostigkeit begünstigt, meistens am späten, und die späteren Schnitte bringen in der Regel das Verlorene nicht ein. Ganz besonders bitter rächt sich diese Maßnahme in trockenen Jahren.

Neues Heu. Neues Heu hat bekanntlich einen starken Geruch, welcher manchmal nicht nur den Menschen, sondern auch bei Pferden, besonders wenn sie in engen Ställen untergebracht sind, Eingenommenheit des Kopfes hervorruft. Das neue Heu hat einen ziemlich hohen Wassergehalt; beim Wägen wird es warm und feucht. Das Schwitzen des Heus dauert meistens 4-8 Wochen. Der starke Geruch sowie auch der strenge Geruch schwand verliert sich dann allmählich. Unverdorrenes Heu wirkt häufig nachteilig. In leichten Fällen gerieten die Tiere in heftigen Schweiß, entleerten häufig einen mehr als hoch gefärbten Harn, aus dem sich ein Bodenbelag absetzte, sehten weiche schlammigen Kot ab und waren sehr matt. Warde untermittelt viel viel Heu gegeben, so traten höhere Verdauungsstörungen ein, die sich als ein mit Hieser verbunden, rasch verlaufender Magenkatarrh in mangelhafter Ausscheidung, vermehrtem Durst, geröteter, mit Schaum belegter Mundschleimhaut, Rülpen, Blähung, Schwellungen an den Gliedmaßen und dem Bauch äußerten und die nicht selten den Tod zur Folge hatten. Neues Heu fressen die Tiere sehr gern und neigten dabei sehr viel davon auf. Dies muß man verhindern, indem man ihnen nur wenig davon gibt. Bei dem alten Heu bald zu Ende und muß man deshalb neues untergeordnet verwenden, so vermische man es mit altem Heu, oder wenn solches nicht mehr vorhanden ist, gebe man es mit Stroh geknüttelt in kleinen Mengen.

Geschichten und Gestalten

von Robert Bruchhäuser.

Purschgang.

Schlus.

„Mein Weg führte ins Tal, unten über einen Bach, auf der anderen Seite wieder in die Höhe. Da oben auf der Höhe war ein freier Schlag, an dessen Rand in einer großen hartförmigen Nische der Hochstuh angebracht war. Ganz bequem trat ich auf, verließ jedes Hölzchen auf dem Weg, spürte bedächtig nach allen Seiten, konnte aber mit dem besten Willen nichts erkennen. Außerdem bekam ich nicht aber sicher das Jagdfever. Ich biß die Zähne zusammen, kämpfte die Faust um den kalten Flintenlauf und ver-lachte, die Stirn in drohende Falten zu legen. Da wurde ich ruhiger. Nach einer guten Stunde hatte ich den Anstau erreicht. Geräuschlos kletterte ich in die Höhe und setzte mich, zurecht, das geladene Gewehr zwischen den Knieen.

Ich mochte eine Viertelstunde gesessen haben, da schlug es im Dorfe drüben 5 Uhr. Der Nebel lag noch immer dicht auf der Erde. Meine Kleider waren ganz feucht, die Hände bläulich gefroren. Das alles war Nebensache. Keine zwanzig Schritte vor mir war die Stelle, an der ein guter Post wechselte — hatte mir der Förster erklärt. Denn auf der anderen Seite ging es ins Feld. Ich rechnete aus, daß das Wild, falls es überhaupt ausgetreten war, wegen der Feuchtigkeit früher als sonst einwechseln würde.

Das angestrengte Schauen in der einen Richtung machte mich fürchtbar müde. Hätte ich mir nicht so fest vorgenommen gehabt, um jeden Preis den Post mit heim-zubringen, ich hätte den müden, vernebelten Kopf an den Stamm gelehnt und ein Schlöschen gemacht. Eben stellte ich mir das spöttliche Gesicht des Försters vor, wenn ich mit leerer Jagdtasche heim kam. — Da fuhr ich zusammen.

Vor mir im Holze knachte es ein paar-mal kurz nacheinander. Gleich darauf fiel in unmittelbarer Nähe ein Schuß. Unheimlich gelte der scharfe Knall mir in den Ohren. Die Berge gaben das rollende Echo zurück.

Wer konnte das sein? Hier hatte niemand als der Förster zu jagen. Also war es ein Wildsch. Im Nu hatte ich beide Hähne gespannt und das Gewehr schußfertig im Arm. Wieder knachte es unter mir: ich hielt, auf's Höchste gespannt, den Atem an. Und dann — ich wußte nicht mehr, wie das alles so rasend schnell sich abspielte konnte, — hörte ich unter meinem Sitz eine rauhe Männerstimme: „Er liegt!“, sah im selben Augenblick eine hohe, gebückte, vermaurte Gestalt am Rand der Lichtung vorbeiziehen ... eine zweite tauchte von der entgegengesetzten Seite auf, beide verschwanden hinter den Bäumen.

Es war wieder still. So still, daß ich mein Herz im Solopphalgerakt hämmern hörte. Wie festgebunden hingen meine Augen an den Bäumen, hinter denen die Wilderer verschwunden waren. Da — bewegten sich nicht die Zweige etwas seitlich vom Wege? Was war das? Ein Flintenlauf, der sich langsam hob, die Mündung geradewegs auf mich zu ... und dahinter? Ein bärtes geismärktes Gesicht. — Eine eiskalte Ruhe war mit einem Schlag in mir. Ich dachte nichts, sah und fühlte nichts mehr als das Eine: der Kerl will dich erschießen. Also er oder du. Plötzlich hatte ich die schußbereite Flinte an der Schulter, über Kinn und Korn gringte mir das häßliche Gesicht entgegen — Knall und Rauch, ein bergmieseller Schrei; als der Rauch sich verzogen hatte, war der da unten fort, als hätte ihn die Erde verschlungen. Tot? Wie eine eiskalte Hand legte sich mir etwas um die Kehle. Es schloßte und fixierte um mich, alles drehte sich vor mir im Kreise. Eine wohlbekannte Stimme schlug an mein Ohr, ich hörte deutlich meinen Namen rufen, wollte antworten, aufstehen; die Kräfte versagten mir. Die Erregung war zu stark gewesen. Ich glitt bewusstlos in mich zusammen. —

Als ich die Augen aufschlug, lag ich auf weichem Moos gebettet. Förster und Jäger knieten neben mir.

„Gott sei Dank“, grunzte der alte Brummbar, „ich dachte, du gehst uns schlafen!“

Langsam und schwer begann ich mich auf das, was geschehen war.

„Ist er tot?“ war meine erste Frage.

„Nein, ich lebe, wie du siehst!“

„Der Wilderer, meine ich!“

„Der war ich!“

„Wie das?“

„Nun sei schön ruhig, dann will ich dir die Geschichte erzählen. Da nimm erst einen Schluck aus der Flasche, daß du dich stramm halten kann, wenn ich dir das erste ordentliche Kompliment mache.“

Und dann stellte ich alles heraus, wie er mich hatte auf die Probe stellen wollen, ob ich wirklich Jägerblut in den Adern habe. Wie er mir eigentlich hätte sagen wollen, daß der Jäger draußen beim Anstand sei und auf mich warte, daß ich aber den „hundsge-meinen“ Fußtritt hätte hüben müssen. Also hatte er mir, um die Sache ungefährlicher zu machen, die Augen aus den Hülsen entfernt, war, als ich mich kaum beruhigt hatte, auf einem kürzeren Weg hierhergelaufen, und hatte mit dem Jäger seinen Plan verabredet. Wie auf Geheiß war der Post dazwischen gekommen — er lag neben mir — und — das andere wußte ich ja.

Ein tiefer Groll ob dieses unehrlichen Handels brannte in mir auf. Ich wollte auf und fort, um den beiden meine Verachtung zu zeigen. Aber der Förster hielt mich fest, faßte meine Hände und nannte mich einen tapferen Jungen. Das schonte mich mit ihm aus.

Viele Jahre später, als ich ihn wieder einmal aufsuchte, kamen wir auf die Wilderer-geschichte zu sprechen. Und da sagte er mir das schöne Wort: „Wer niemals die kalte Todeshand an der Kehle gespürt hat, der weiß nicht, wie schön das Leben ist.“ Ein Jäger bist du zwar nicht geworden, aber vielleicht hat das unblutige Jagderlebnis mit-geholfen, dich zum Geschichtensreiber zu machen.“

Am tliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses

Nr. 86

Diez, Freitag, den 27. August 1920.

60. Jahrgang.

Am tlicher Teil

Nr. 487.

Diez, den 223. August 1920.

An die Ortspolizeibehörden der besetzten Gemeinden des Kreises.

Der § 29 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Kommission ist aufgehoben und wie folgt ersetzt worden:

§ 29. Jedem Kaufmann, Industriellen, Verkäufer und überhaupt jeder Person, die öffentlich Handel treibt, ist es untersagt, den Angehörigen der Alliierten Armeen, den Mitgliedern und Beamten der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, sowie deren Familienangehörigen, Lebensmittel, Waren oder Gegenstände irgendeiner Art zu einem höheren Preis als dem für das deutsche Publikum festgesetzten zu verkaufen.

§ 29 b. Die Preise der zum Verkaufe angebotenen Gegenstände, und Waren des täglichen Bedarfs müssen in den Ortschaften die durch Bekanntmachungen der Oberbefehlshaber der Besatzungsarmeen bezeichnet werden, sichtbar angeschlagen werden. Diese Bekanntmachungen werden die verschiedenen Arten der Gegenstände bestimmen, auf die sich in den einzelnen Orten vorliegende Verordnung bezieht.

Kein Kaufmann, Industrieller, Verkäufer oder sonstige öffentlich Handel treibende Person darf sich weigern, Angehörigen der Alliierten Armeen, Mitgliedern oder Beamten der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, oder auch deren Familienangehörigen, diejenigen Gegenstände und Waren zu verkaufen, deren Preise gemäß Absatz 1 angeschlagen werden sollen.

§ 29 c. Sollte ein Laden oder irgend ein Geschäft durch die zuständige Militärbehörde für das Militär verboten werden, so steht der Militärbehörde das Recht zu, dieses Verbot durch öffentlichen Aufschlag an die Mauer oder an den Eingang des betreffenden Lokals bekanntzugeben.

Jede Person, die sich des Entfernens einer solchen Bekanntmachung schuldig macht, macht sich nach § 22 der Verordnung Nr. 2 strafbar.

Diese Verordnung tritt am 1. August 1920 in Kraft.

Die in § 29 b, Absatz 1 erwähnte Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der Besatzungsarmee lautet folgendermaßen:

In allen Orten mit französischer Besatzung und in den Orten, in denen ein Vertreter der Hohen Interalliierten Kommission einen Sitz hat, müssen die Preise der zum Verkaufe angebotenen Gegenstände und Waren sichtbar angeschlagen werden.

Ich bitte um ortsübliche Bekanntmachung.

Die Polizeiverwaltungen der Städte Diez, Naun und Bad Ems wollen die Bevölkerung und besonders die Geschäftsinhaber auf diese Bekanntmachung hinweisen und mir bis zum 5. September melden, daß dies geschehen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Agb.-Nr. 2464. Hl.

Diez, den 21. August 1920.

Betreffend: Fleischkartenausgabe.

Nachdem die Reichsfleischkarte mit Wirkung vom 23. August d. Js. fortgefallen ist und neue Bestimmungen wegen Einführung der Kundenlisten noch nicht ergangen sind, nachdem ferner damit zu rechnen ist, daß die ganze Fleischbewirtschaftung in der nächsten Zeit freigegeben wird, hat der Kreis bis dahin Kreisfleischkarten für die Zeit vom 30. August bis zum 3. Oktober d. Js. bestehen lassen, die Ihnen in den nächsten Tagen durch die Kreuderei zugehen werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Bevölkerung hierauf aufmerksam zu machen.

Weiter ersuche ich die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Metzger nicht vorhanden sind, bis spätestens 10. 9. 1920 ihrer Versorgungsstelle (Bürgermeisteramt) mitzuteilen, wieviel Voll- und Kinderkarten ausgegeben worden sind.

Ebenfalls bis zum 10. 9. 1920 ersuche ich der Kreisfleischstelle mitzuteilen:

a. Zahl der ausgegebenen Kreisfleischkarten getrennt nach Voll- und Kinderkarten.

b. Zahl der Personen, die zur Zeit der Ausgabe der neuen Fleischkarten noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Versorgungszeit (30. 8. 1920 bis 3. 10. 1920) Fleischkarten wieder erhalten werden.

1. Erwachsene,

2. Kinder unter 6 Jahren.

c. Zahl der Personen, die zur Zeit noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Zeit vom 3. 10. bis 30. 10. 1920 Fleischkarten wieder erhalten werden.

1. Erwachsene,

2. Kinder unter 6 Jahren.

d. Zahl der Personen, die keine Fleischkarten erhalten haben, die aber auf Grund von Bezugsscheinen versorgt werden. (Anstalten, Gasthöfe usw.)

Die Herren Bürgermeister ersuche ich bis zum genannten Zeitpunkt den Bericht bestimmt einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses J. B.: Scheuern.

Bekanntmachung.

Die seinerzeit festgesetzten und im Kreisblatt veröffentlichten Entschädigungssätze, die an die Viehbesitzer seitens der Kreis-tierkörperverwertungsanstalt bezahlt werden sind erneut, den heutigen Verhältnissen entsprechend mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab wie folgt festgesetzt:

für Rinder im Gewichte von 200 — 600 Pfd. 15 Mk.

für Rinder im Gewichte von 600 — 1000 Pfd. 25 Mk.

für Rinder im Gewichte von über 1000 Pfd. 30 Mk.

für Pferde 10 Mk.

Wenn die Viehbesitzer Antrag auf Rücklieferung der Haut stellen, so sind an die Kasse der Kreis-tierkörperverwertungsanstalt (Kreis-kommunalkasse) für das Abholen und Vernichten der Tierkadaver folgende Gebührensätze zu entrichten:

für Schweine im Gewicht von 50 — 100 Pfd. 5 Mk.

für Schweine im Gewicht von 100 — 150 Pfd. 10 Mk.

für Schweine im Gewicht von 150 — 200 Pfd. 15 Mk.

für Schweine im Gewicht von über 200 Pfd. 20 Mk.

für Ziegen und Schafe 20 Mk.

für Hühner 50 Mk.

für Pferde bis zu 8 Ztr. Kadavergewicht 150 Mk.

für Pferde über 8 Ztr. Kadavergewicht 200 Mk.

für Kälber 50 Mk.

für Tiere des Rindergeschlechts von 200 bis 600 Pfund Kadavergewicht 100 Mk.

für Tiere des Rindergeschlechts von 600 bis 1000 Pfund Kadavergewicht 150 Mk.

für Tiere des Rindergeschlechts von über 1000 Pfund Kadavergewicht 200 Mk.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung des vorstehenden Entschädigungs- und Gebührentarifs.

Limburg, den 4. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
gez. Schellen.

Betrifft: den Verkauf von Heu und Stroh.

Das Reichsverpflegungsamt in Coblenz — Fernsprecher Nr. 2527 — hat den Verkauf von unbereinigtem, süßen, gesunden magazinmäßigen Wiesenhheu und Roggenstroh diesjähriger Ernte aufgenommen. Beim Verkauf sollen in erster Linie die Erzeugerkreise berücksichtigt werden. Die Ablieferung kann vorerst nur in gepreßtem Zustande erfolgen, da die Ware zur Deckung des Bedarfs der Besatzungsstrapper bestimmt ist. Landwirten, die Heu und Stroh verkaufen wollen, wird anheimgegeben, sich mit dem Reichsverpflegungsamt in Verbindung zu setzen.

Der Landrat J. B. Scheuern.

Bekanntmachung.

Betrifft: Abhaltung von Obstmärkten.

Gleich wie in den Vorjahren sollen auch in diesem Jahre wieder in den drei Städten Diez, Bad Ems, und Nassau Obstmärkte abgehalten werden.

Die Märkte finden wie folgt statt:
in Diez am 5. und 8. Oktober 1920.
in Bad Ems am 25. September und 9. Oktober 1920.
in Nassau am 27. September und 11. Oktober 1920.

Die Interessenten — Verkäufer und Käufer — werden auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht und zu recht zahlreichem Besuch eingeladen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Ortseinswohner von der getroffenen Einrichtung in Kenntnis zu setzen.

Der Landrat J. B. Scheuern.

Betrifft: Brennstoffversorgung.

Wie der Herr Reichskommissar für die Kohlenverteilung mitteilt, sind die Steinkohlengruben vor allem durch die neuerdings übermäßig gesteigerten Zwangslieferungen an die Entente und durch die Inanspruchnahme für Eisenbahn, Elektrizitäts- und Gaswerke usw. bedroht, daß eine starke Einschränkung in der Belieferung von Hausbrand eintreten müsse. Auch werden anstelle von Steinkohlen, Braunkohlen und Braunkohlenerzeugnisse geliefert werden.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, die Bevölkerung auf den großen Ernst in der Brennstoffversorgung hinzuweisen und sie zu veranlassen, daß sie recht sparsam mit den vorhandenen Brennstoffen umgeht. Die Bevölkerung auf dem Lande kann nicht damit rechnen, daß ihr Kohlen oder Braunkohlen zur Verfügung gestellt werden. Die wenigen zur Zeit vorhandenen Kohlen müssen in erster Linie für den Ausbruch des Getreides Verwendung finden. Da dem Kreise nicht bekannt ist, welche Brennstoffmengen überhaupt geliefert werden, dürfte es sich empfehlen, die Kohlen auch in den Städten nur in kleinen Mengen auszugeben und rechtzeitig für genügende Holzvorräte zu sorgen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses J. B.: Scheuern.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ordne ich auf Grund des § 1 der Verordnung vom 23. Juli 1919, betreffend den Zugang von ortsfremden Personen und von Flüchtlingen — Reichsgesetzbl. S. 1353 — an, daß Eigentümer der Außenposten in Heilbädern, Kurorten und Erholungsstätten verboten ist.

Gewerbetreibende werden gemäß § 5 genannter Verordnung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft bestraft.

Diese Verordnung ist in den Regierungsamtsblättern sowie in den in Frage kommenden Ortsblättern bekannt zu machen.

Der Minister für Volkswohlfahrt J. B.: (Unterschrift).

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39, 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 für den Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1920:

1. Den Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottige Moorhühner auf Donnerstag, den 19. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Freitag, den 20. August festgesetzt.
2. beschloßen, bezüglich der Schonzeiten für Vork-, Hasel- und Fasanenhühner, es bei den gesetzlichen Bestimmungen belassen zu lassen. Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende J. B.: (Unterschrift).

Bekanntmachung.

Hierdurch wird erneut auf die bei der Regierung in Wiesbaden bestehende Bezirksberatungsstelle für Kriegerehrung und Kriegergräberfürsorge aufmerksam gemacht.

Die Bezirksberatungsstelle hat den Zweck, Zivil- und Kirchengemeinden, Vereine und Privatpersonen, die eine Kriegerehrung planen — Ehrenfriedhof, Ehrenhain, Gedenkstein, Gedenktafel oder dergl. — durch schriftliche und, wenn möglich, mündliche an Ort und Stelle erteilte Beratung sowie durch den Nachweis von Künstlern (Architekten, Bildhauern oder Malern) die sich für den Entwurf und die Ausführung der betreffenden Aufgabe eignen, Kostenlos zu unterstützen.

Es wird daher empfohlen, sich möglichst schon vor Inangriffnahme irgendwelcher Arbeiten an die Bezirksberatungsstelle zu wenden, da hierdurch künstlerisch nicht einwandfreie Lösungen vermieden werden können.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09. (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Die Stadtgemeinde Diez und die Gemeinde Oberreifen werden hiermit als Sperrbezirke erklärt.

§ 2. Für den Sperrbezirk gelten die in den §§ 2—6 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. Mai d. J. (S. 1. 3862, Kreisblatt Nr. 56, erlassenen Bestimmungen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtl. Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 24. August 1920.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Oberhof und Lohndorf ist erloschen.

Die f. St. verhängten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Diez, den 23. August 1920.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

An die Herrn Standesbeamten der Landgemeinden.

Betrifft: Totenlisten.

Das Landesfinanzamt — Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern — in Cassel hat unterm 31. 7. 20 angeordnet, daß die seither monatlich an das Finanzamt einzureichenden Totenlisten nunmehr binnen längstens 10 Tagen nach Ablauf eines Vierteljahres an das Finanzamt einzureichen sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses J. B. Scheuern.

Bekanntmachung.

Das Finanzamt für den Unterlahnkreis in Diez ist unter Nr. 56 an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Diez, den 19. August 1920.

Der Vorstand des Finanzamtes Martzoff.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 8, Schönbormer Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragen: Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, eingetragen worden, daß die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren beendet ist. Die Firma ist demzufolge im Genossenschaftsregister gelöscht worden.

Kayenelnbogen, den 18. August 1920.

Das Amtsgericht.